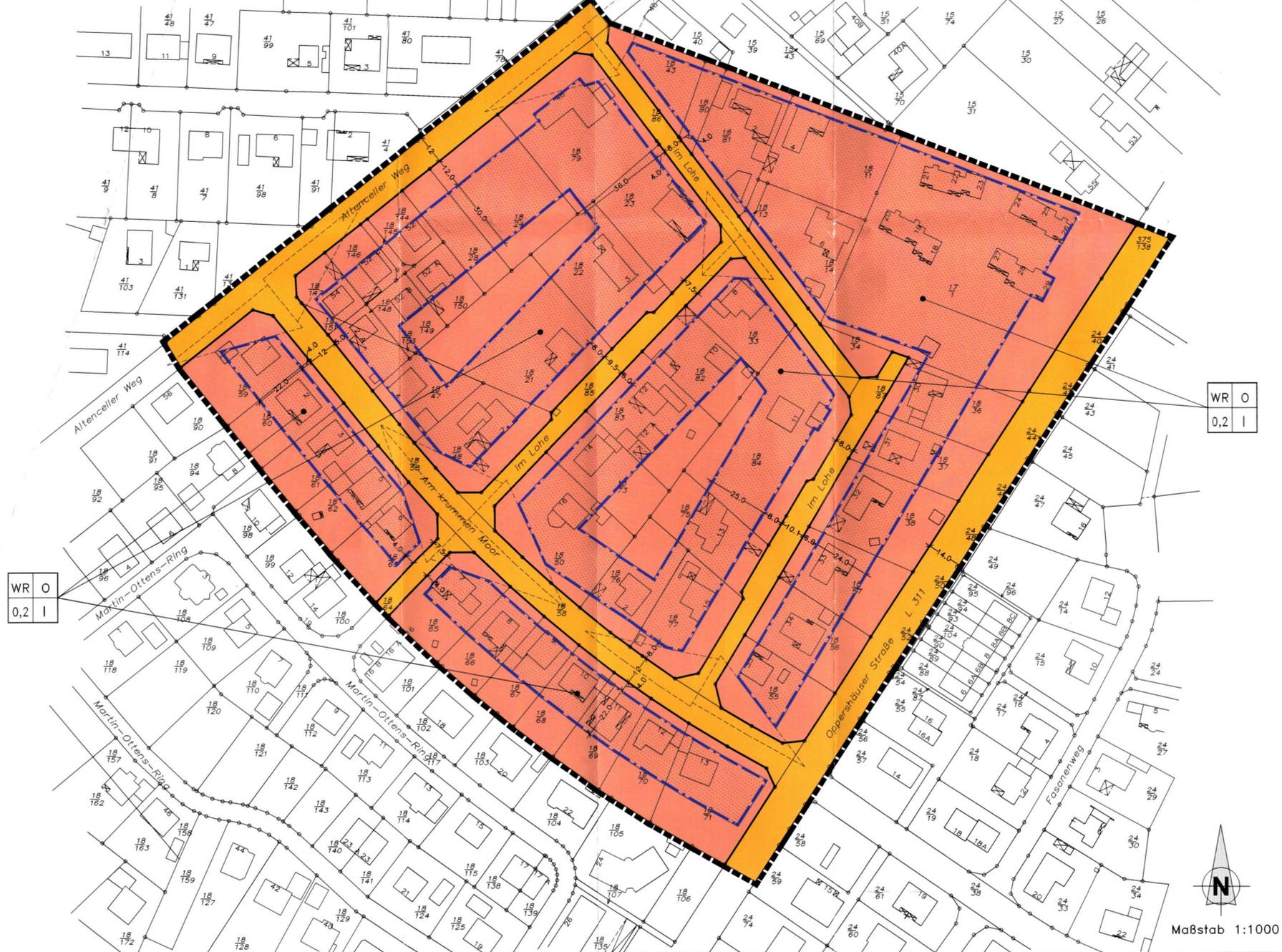


Zeichnerische Festsetzungen



Planzeichenerklärung

(Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)
 - WR O
 - 0,2 I
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)
 - 0,2 Grundflächenzahl
 - I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB)
 - O Offene Bauweise
 - Baugrenze, die überbaubare Fläche ist mit Grauraster unterlegt.
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB)
 - Strassenverkehrsflächen
 - Strassenbegrenzungslinie
- Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141) und des § 40 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 28.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382) hat der Rat der Gemeinde Lachendorf diesen Bebauungsplan Nr. 6, "Altenceller Weg", 1. Änderung und Erweiterung, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung am 16.12.1999 beschlossen.

Lachendorf, den 20.12.1999

Kriegel
Bürgermeister



Waincke
Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Lachendorf hat in seiner Sitzung am 08.06.1999 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6, "Altenceller Weg" 1. vereinf. Änderung und Erweiterung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 30.12.1998 ortsüblich/bekanntgemacht.

Lachendorf, den 20.12.1999

Waincke
Gemeindedirektor

Planunterlage

Vervielfältigungsvermerk:

Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Maßstab 1 : 1.000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§§ 13 Abs. 4, 19 Abs. 1 Nr. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBl. S. 187 geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 11.02.1998, GVBl. S. 95). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand 22.09.1998.). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Celle, den 03.05.2000
Vermessungsbüro Riemann-Meyer-Koch
Breite Straße 32, 29221 Celle
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der

Hannover, im Dezember 1998
NILEG - Norddeutsche Gesellschaft für Landesentwicklung,
Wohnungsbau und kommunale Anlagen mbH

i.v. Schütz

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Lachendorf hat in seiner Sitzung am 08.07.1999 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.09.1999 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 28.09.1999 bis 28.10.1999 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lachendorf, den 20.12.1999

Waincke
Gemeindedirektor

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Lachendorf hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs.2 BauGB in seiner Sitzung am 16.12.1999 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Lachendorf, den 20.12.1999

Waincke
Gemeindedirektor

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss der Gemeinde Lachendorf ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 11.02.2000 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Lachendorf, den 14.02.2000

Waincke
Gemeindedirektor

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Lachendorf, den

Gemeindedirektor

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Lachendorf, den

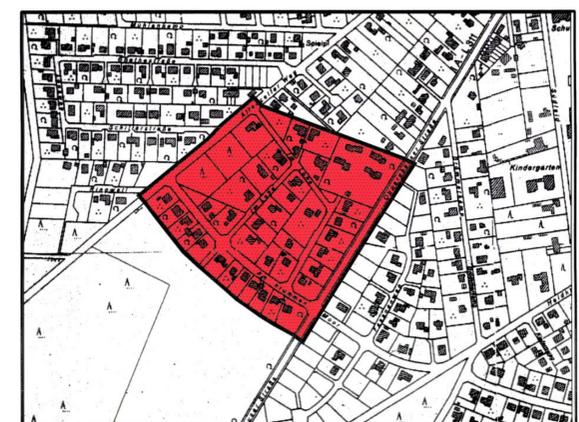
Gemeindedirektor

Textliche Festsetzungen

Innerhalb der reinen Wohngebiete (WR) ist je 25m² neuversiegelter Grundstücksfläche in standortgerechter einheimischer Laubbaum anzupflanzen.

Gemeinde Lachendorf Bebauungsplan Nr. 6 "Altenceller Weg"

1. Änderung und Erweiterung



Übersicht : Maßstab 1 : 5000